

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013

4997

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredites
für den Erweiterungsneubau der Kinderstation
Brüschhalde, Männedorf, des Kinder-
und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013,

beschliesst:

I. Für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschhalde des KJPD wird ein Objektkredit von Fr. 22 830 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss der folgenden Formel der Teuerung angepasst: Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2012).

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

A. Ausgangslage

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) ist als Universitätsklinik sowohl klinisch als auch in der Forschung und Lehre engagiert und verfügt über einen Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion gemäss §§ 4 ff. des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG, LS 813.20). Er ist mit knapp 400 Mitarbeitendendie grösste Institution dieser Art in der Schweiz. Das klinische Angebot besteht aus ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Dienstleistungen, die im Zentrum in der Stadt Zürich, in der Kinderstation Brüsshalde in Männedorf sowie in sieben Regionalstellen angeboten werden. Neben der psychiatrischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr hat der KJPD spezifische Therapieangebote mit überregionaler Bedeutung entwickelt.

Die Kinderstation Brüsshalde in Männedorf hat den Leistungsauftrag für die stationäre Behandlung von psychisch kranken Kindern im Alter von 5 bis 13 Jahren. Teilstationär werden drei Kindergartenplätze angeboten.

Im stationären Bereich werden pro Jahr rund 60 Kinder in einem durchschnittlich drei- bis viermonatigen Aufenthalt abgeklärt, behandelt und intern beschult. Zu diesem Zweck stehen drei Stationen mit 21 regulären Betten zur Verfügung. Das reicht nicht aus, um den Bedarf des Kantons Zürich zu decken. Kinder aus dem Kanton Zürich werden deshalb auch durch die Klinik «Sonnenhof» in Ganterschwil im Kanton St. Gallen versorgt. Zudem können keine psychiatrischen Kindernotfälle aufgenommen werden. Diese müssen stattdessen in den auf die Behandlung von Jugendlichen ausgerichteten Jugendlichenstationen im Zentrum in der Stadt Zürich untergebracht werden.

Die Kinderstation Brüsshalde geht auf ein 1913 errichtetes Waisenhaus zurück. Das heutige Haupthaus, das der Kanton 1943 erwarb, wurde und in den folgenden Jahrzehnten schrittweise um weitere Gebäude erweitert. 1958 kamen das Schulhaus und die Drachenburg hinzu, 1986 wurde die Mehrzweckhalle erstellt und 1993 wurde mit dem Pavillon ein Containerprovisorium errichtet, das heute noch seinen Dienst versieht.

Die Gebäude werden heute wie folgt genutzt:

- Haupthaus
zwei Stationen, Ärzte- und Therapeutenbüros, Verwaltung, Küche
- Schulhaus
zwei Schulzimmer, Lehrerzimmer, Werkraum
- Drachenburg
eine Station, Schulzimmer, Spezialtherapie

- Mehrzweckgebäude
Turnhalle, Konferenzraum, Kindergarten, Schulzimmer
- Pavillon
Gruppentherapieräume, Spezialtherapie

Das Haupthaus und das Mehrzweckgebäude sind grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand, das Schulhaus und die Drachenburg weisen hingegen einen starken Sanierungsbedarf auf. Der Pavillon ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Das Raumangebot und die Raumstrukturen entsprechen bei allen Klinikbauten der Brüschalde nicht mehr den medizinischen Bedürfnissen und betrieblichen Anforderungen. Neben dem zu geringen Bettenangebot zeigen sich folgende Mängel:

- Die räumlich bedingten Gruppengrößen sind ökonomisch ungünstig. Der Personalaufwand ist deshalb zu gross.
- Die Räumlichkeiten sind verwinkelt und unübersichtlich und für die Behandlung von Kindern mit schwierigen Störungsbildern wie im Falle von Suizidgefahr und Eskalieren der Aggressivität nicht geeignet. Es fehlen Einzelzimmer und Isolierzimmer.
- Die Feuerpolizei verlangt tiefgreifende Verbesserungen. Im Hinblick auf den geplanten Neubau hat sie sich bereiterklärt, dass die zu treffenden Massnahmen etappenweise umgesetzt werden.
- Die Küche und die Sanitärräume entsprechen von der Grösse und Ausstattung her nicht den Anforderungen.
- Körperbehinderte Kinder können nicht aufgenommen und die Vorgaben der Behindertengesetzgebung nicht eingehalten werden.
- Es fehlen Schul- und Werkräume. Die vorhandenen Schulräume entsprechen teilweise nicht den geforderten Standards.
- Es fehlt ein tagesklinisches Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter, um stationäre Aufenthalte möglichst kurz zu halten oder gar zu vermeiden.

B. Projekt

Um die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung der Brüschalde festzulegen, wurde 2008 ein neues Betriebskonzept erarbeitet. Es sieht vor, künftig 28 stationäre und 8 tagesklinische Behandlungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht allen stationär behandlungsbedürftigen Kindern aus dem Kanton eine wohnortnahe und altersgerechte psychiatrische Versorgung und erlaubt die Einbettung des stationären Aufenthaltes in eine vor- und nachsorgende teilstationäre Behandlungsphase. Um Notfälle und Nachfragespitzen be-

wältigen zu können, werden zudem vier «Überbetten» bereitgestellt. In Zukunft werden Kinder auch zu Abklärungszwecken kurzzeitig in die Brüschhalde aufgenommen.

Auf der Grundlage des Betriebskonzeptes und des daraus abgeleiteten Raumprogrammes wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb für den Neubau eines Klinikgebäudes durchgeführt, aus dem im Mai 2010 das Architekturbüro Philipp Riesen (heute Osterhage Riesen Architekten GmbH), Zürich, als Sieger hervorging. Sein Projekt Aarhus sieht einen langgestreckten dreigeschossigen Baukörper anstelle der zum Rückbau vorgesehenen Gebäude Schulhaus, Drachenburg und Pavillon vor. Im Dezember 2010 bewilligte der Regierungsrat mit einem Projektierungskredit von Fr. 1 420 000 für die Weiterentwicklung dieses Projektes zum Bauprojekt (RRB Nr. 1760/2010).

In der Phase der Erarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung wurden Optimierungsmöglichkeiten geprüft, was zu einer Kostensenkung von Fr. 1 165 000 führte. Da die voraussichtlichen Kosten trotzdem noch über den budgetierten Werten lagen, beauftragte die Gesundheitsdirektion die Projektleitung, das Projekt zu überarbeiten. In der Folge wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, unter anderem der Grundriss um 410 m² gegenüber der Geschossfläche des Vorprojekts vermindert und auf die Einstellhalle mit 20 Parkplätzen verzichtet. Das umweltschonende Label Minergie-P-ECO wurde für den Neubau indessen beibehalten.

Der Projektierungskredit umfasst auch die Projektierung der Sanierung des Haupthauses, die in einem engen Zusammenhang mit dem Neubau besteht, da bisherige Nutzungen des Haupthauses wie die Küche, die Wäscherei und zwei Stationen in den Neubau verlegt werden. Mit den erforderlichen Umbauarbeiten für neue Nutzungen geht eine haustechnische, energetische und brandschutztechnische Sanierung einher.

Der Neubau und das Haupthaus werden künftig wie folgt genutzt:
Neubau

- Sockelgeschoss
Küche, Lingerie, Musiktherapie, haustechnische Räume
- Erdgeschoss
Tagesklinik, Schul- und Therapieräume, Büros, Besprechungszimmer, Personalgarderoben und -esssaal
- 1. und 2. Obergeschoss
je zwei Stationen mit 14 Betten und 2 Überbetten, Aufenthalts- und Nebenräumen

Hauptgebäude

- Sockelgeschoss
Räume für Handarbeit und Werken, Haustechnikräume

- Erdgeschoss
Empfang, Büros, Besprechungszimmer
- 1. Obergeschoss
Schulräume und Nebenräume
- 2. Obergeschoss
Büro- und Therapieräume

Um den Klinikbetrieb während der Bauzeit aufrechterhalten zu können, wird unterhalb des Hauptgebäudes ein provisorischer Baukörper mit Schul-, Therapie- und Büroräumen erstellt. Die Drachenburg wird erst rückgebaut, wenn der Neubau fertiggestellt ist. An ihrer Stelle werden dann ein Spielplatz und ein Gartenpavillon angelegt.

C. Kosten

Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvorschlag des Architekturbüros Osterhage Riesen, Zürich, vom 29. Februar 2012 Fr. 29 920 000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie verteilen sich auf den Neubau mit Fr. 22 830 000 und das Hauptgebäude mit Fr. 7 090 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Neubau Fr.	Haupthaus Fr.	Total Fr.
Grundstück	42 200	0	42 200
Vorbereitungsarbeiten	707 800	521 700	1 229 500
Gebäude	16 408 700	3 799 400	20 208 100
Betriebseinrichtungen	1 263 300	97 600	1 360 900
Umgebung	1 079 000	1 079 000	2 158 000
Baunebenkosten	799 300	104 100	903 400
Ausstattung	669 000	314 200	983 200
Provisorien	692 000	692 000	1 384 000
Reserve	1 168 700	482 000	1 650 700
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	22 830 000	7 090 000	29 920 000

In den Gesamtkosten von Fr. 29 920 000 ist auch der mit RRB Nr. 1760/2010 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 420 000 enthalten.

Die Sanierung des Hauptgebäudes wird als gebundene Ausgabe gesondert vom Regierungsrat unter der Bedingung bewilligt, dass der Kantonsrat den Erweiterungsneubau der Brüschalde bewilligt. In diesem

Rahmen wird auch der Regierungsratsbeschluss zum Projektierungskredit aufgehoben (vgl. RRB Nr. 703/2012).

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten für den Erweiterungsneubau wie folgt:

Baukosten	Kapitalfolgekosten					
			Kalkulatorische Abschreibung Zinsen (3%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschrei- bung	
	%	Fr.	Fr.	%	Fr.	
Konto 5040 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	28	6 444 000	96 700	3	193 300	
Konto 5040 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	9	2 086 400	31 300	3	62 600	
Konto 5040 3 00000 Hochbauten Ausbau	27	6 083 400	91 300	3	182 500	
Konto 5040 4 00000 Hochbauten Installationen	32	7 286 400	109 300	5	364 300	
Konto 5069 0 00000 Anschaffung Mobilien	4	929 800	13 900	10	93 000	
Total (einschl. MWSt 8,0 %)	100	22 830 000	342 500		895 000	
Total		22 830 000			1 238 200	

Für die Erweiterung der Kinderstation von 21 auf 28 Plätze fallen im Vergleich zur Betriebsrechnung 2010 jährliche personelle und betriebliche Folgekosten von rund Fr. 3 146 000 und für die fünf neuen Tagesklinikplätze von rund Fr. 847 000 an. Der KJPD rechnet nach der Sanierung und Erweiterung für seine insgesamt 28 stationären und 8 teilstationären Behandlungsplätze mit folgenden Kosten und Erträgen der Kranken- und Invalidenversicherungen sowie Subventionen der Tagesklinik für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Taxzuschläge:

	Kosten Fr.	Ertrag Fr.	Ergebnis Fr.
Stationäre Behandlung	9 237 241	9 293 466	+ 56 225
Teilstationäre Behandlung	847 182	870 590	+ 23 408
Total	10 084 423	10 164 056	+ 79 633

Infolge der inzwischen geänderten Spitalfinanzierung können die nun erwarteten Erträge nicht mit den Erträgen aus früheren Rechnungsperioden verglichen werden.

Der Objektkredit geht zulasten des Kontos 6480.5040, Hochbau. Im Budget 2013 sind für das Gesamtprojekt Fr. 2 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 sind für 2014 Fr. 10 000 000, 2015 Fr. 8 000 000 und 2016 Fr. 4 000 000 eingestellt. Der Restbetrag fällt 2017 und 2018 an.

Da 5,6% an der Hauptnutzfläche des Erweiterungsneubaus gemäss Gutachten 2012/175 des Hochbauamtes vom 19. November 2012 schulischen Zwecken dienen werden, wird ein Anteil in der Grössenordnung von Fr. 1 300 000 gestützt auf §§ 64 ff. des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100), von der Bildungsdirektion übernommen. Der Betrag wird der Kinderstation Brüsshalde, Bereich Spitalschulung, nach erfolgter Bauabnahme und genehmigter Schlussabrechnung ausgerichtet.

D. Ausgabenbremse und Antrag

Der Ausgabenbeschluss bedarf gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi